



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	7.3.2008
Nr. ¹⁾ :	

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

Frage:

Zirkusgastspiele – Streichung Vertragsbestandteil Stadtratsbeschluss BA 35/07

Am 4.3.2008 ging in den Fraktionen ein Schreiben des Ordnungsamtes ein, in dem den Stadträten mitgeteilt wurde, dass mit dem Zirkus Voyage ein Platzpachtvertrag ohne den durch Stadtratsbeschluss BA 35/07 eingefügten § 5 Abs.8 (Beschränkung Mitführen bestimmter Wildtiere) abgeschlossen wurde. Im Schreiben wird angedeutet, dass die Absicht besteht, auch mit den Zirkussen Fliegenpilz, Probst und Krone den Platzpachtvertrag in seiner ursprünglichen Form abzuschließen.

- 1) Wann und mit welchem Inhalt wurde mit den genannten vier Zirkussen mündlich oder schriftlich kommuniziert?
- 2) Wurden mit den genannten vier Zirkussen Verträge geschlossen? Wenn ja, wann und welche? (bitte beifügen)
- 3) Wurden die Zirkusse Voyage und Fliegenpilz über den Stadtratsbeschluss in Kenntnis? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
- 4) Aus welchem Grund wurden die Zirkusse Probst und Krone bis jetzt nicht über den Stadtratsbeschluss in Kenntnis gesetzt?
- 5) Was bedeutet die Formulierung „für das Jahr 2009 sind geplant“? Was war der genaue Inhalt der Planungen/ Verhandlungen / eventuellen Zusagen mit den Zirkussen Probst und Krone?
- 6) Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Verwaltung den Zirkussen Fliegenpilz, Probst und Krone den Platzpachtvertrag in alter Fassung zum Abschluss vorlegen wird? Wenn ja, aus welchem Grund? Und wurde dies den Zirkussen bereits mündlich oder schriftlich zugesagt?
- 7) Hat die Verwaltung den Zirkus Voyage darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Vertragsänderung – mit dem Resultat der Überlassung des Volksfestplatzes für den Zeitraum 27.3. bis 6.4.2008 - allein deshalb erfolgte, weil kurzfristig keine Klärung der Rechtslage möglich war und ohne Anerkennung einer ungeprüften (und somit nur) etwaigen Pflicht allein zur Vermeidung der angedrohten Klage erfolgte und damit keine Vorwegbedingung für weiteres Vergabeverhalten der Stadt geschaffen wird? Wenn nein, warum nicht?
- 8) Inwiefern ist die Vorgehensweise des Ordnungsamtes, im Außenverhältnis einen Ratsbeschluss zu ignorieren und den Stadtrat erst über einen Monat später darüber zu informieren, durch die sächsische Gemeindeordnung gedeckt?

Sollten Antworten auf bestimmte Fragen nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden, bitte ich um Begründung und gesonderte Ausreichung.

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt